

Imke Pirch
Bundestagskandidatin DIE LINKE. Emmendingen-Lahr
Christoph-Mang-Str.7
79100 Freiburg
0159-02146484

Betriebsrat der Schaeffler Technologies AG & Co. KG
z.Hd. Herr Hunte
Dr. Georg-Schaeffler-Str. 1
77933 Lahr

Freiburg, 27.7.2021

Sehr geehrter Herr Hunte, sehr geehrte Betriebsrätinnen und Betriebsräte,

vielen Dank für Ihr Schreiben und Ihr Interesse an meiner Stellungnahme zu Ihren Fragen. Gerne nehme ich mir auch die Zeit für ein persönliches Gespräch, wenn auch Sie daran Interesse haben und die Zeit dafür da ist.

1. Mobilität der Beschäftigten

Damit Menschen auf den öffentlichen Nahverkehr umsteigen, muss dieser eine echte, alltagsfreundliche Alternative darstellen. Deswegen setze ich mich dafür ein, dass in der nächsten Legislaturperiode eine Investitionsoffensive in den ÖPNV gestartet wird. Die Investitionen in die Bahn sollen verfünffacht werden und stillgelegte Schienen sollen wieder in Betrieb genommen werden. Aber auch das Angebot an Ruf- und Sammeltaxen und Carsharing muss ausgeweitet werden. Das Ziel ist es, dass jeder Ort mindestens einmal pro Stunde angefahren wird, so wie es auch in der Schweiz möglich ist. Der Nahverkehr soll kostenlos werden, was möglich ist, wie bereits einzelne Städte oder z.B. Luxemburg zeigen.

Das Netz an Fernradwegen wird in Baden-Württemberg stetig ausgebaut, diese Entwicklung ist gut und muss angeschoben werden (als leidenschaftliche Radfaherin freut mich das umso mehr).

Wir als DIE LINKE. lehnen es außerdem ab, dass die Verantwortung für den Klimaschutz überwiegend über marktbasierende Preisregulatorien wie CO2-Bepreisung auf die Bürgerinnen und Bürger abgewälzt wird. Statt der Entfernungspauschale schlagen wir ein Mobilitätsgeld vor, denn die Entfernungspauschale entlastet besser Verdienende mehr als solche mit niedrigeren Einkommen, was soziale ungerecht ist. Das Mobilitätsgeld wird pro Entfernungskilometer zur Arbeitsstätte allen Arbeitnehmer:innen unabhängig von ihrem Einkommen dieselbe Steuerbegünstigung verschaffen.

2. + 3. Transformation und Stärkung der Betriebsräte

Die Politik muss dafür Sorge tragen, dass die Unternehmen in der Lage sind, die Transformation so zu gestalten, dass sie möglichst eine Einkommens- und Arbeitsplatzgarantie geben können. Dazu fordern wir einen Industrie-Transformationsfond, der 20 Mrd. €/ Jahr bieten soll.

Unternehmen, die staatliche Unterstützung (Subventionen/ Hilfefzahlungen) beziehen, sollen dazu verpflichtet werden eine langfristige Arbeitsplatzgarantie zu geben, sich an Tarifverträge zu halten und verbindliche Investitionspläne vorzuweisen.

Arbeitsplätze können erhalten werden, wenn den Mitarbeitenden während einer verkürzten Arbeitszeit Weiterbildungsangebote gemacht werden. Es geht dabei um Weiterbildung von Erwachsenen, die ihren Lebensstandard auch in der Zeit der Weiterbildung finanzieren können müssen, daher müssen die Unternehmen 70% des Nettogehalts (Geringverdienende müssen volles

Gehalt bekommen) und die Sozialversicherungsbeiträge weiterzahlen (die Bildungszeit muss bei Rentenansprüchen und ALG I höher angerechnet werden). Geht es um Fortbildungen, die dem Unternehmen von Nutzen sind, müssen die Kosten dafür vom Betrieb übernommen werden. Damit auch kleinere Unternehmen ihren Mitarbeitenden Weiterbildungsangebote machen können, soll es einen Weiterbildungsfond pro Branche geben, in den alle Unternehmen einzahlen.

Um aber wirklich garantieren zu können, dass die Beschäftigten bei der Transformation eine aktive Rolle spielen und nicht wie Spielfiguren von A nach B gesetzt werden, müssen die Rechte der Beschäftigten, ihrer Gewerkschaften und Betriebsräte gestärkt werden.

Betriebsräte müssen Mitbestimmungsrechte in wirtschaftlichen Fragen bekommen, d.h. z.B. ein Vetorecht bei Standortschließungen, Mitbestimmung bei Entlassungen und Personalbemessung, bei Veränderungen der Gestaltung der Tätigkeiten, Belastungsprävention... . Holdingstrukturen bei international agierenden Unternehmen dürfen kein Grund dafür sein, dass Betriebsräte nicht mit den wahren Entscheidungsträger:innen sprechen, diese demokratischen Strukturen müssen auch bei international agierenden Unternehmen gewahrt sein. Betriebsräte müssen ein Initiativrecht bekommen besonders für Aus-/Fort-/Weiterbildungen bei Neuausrichtungen des Unternehmens. Mit unserer Forderung nach einer paritätischen Mitbestimmung der Beschäftigten durch eine 50% Vertretung in den Aufsichtsräten bei Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitenden, gehen wir sogar noch weiter. Auch damit möchten wir garantieren, dass die Beschäftigten, diejenigen, die den Laden am Laufen halten, eine aktive Rolle zugesprochen bekommen. Betriebsräte müssen einen längeren Kündigungsschutz bekommen und Gewerkschaften durch ein Verbandsklagerecht gestärkt werden.

4. Renteneintrittsalter

Ich als Krankenpflegerin kann zu den Überlegungen das Renteneintrittsalter zu erhöhen nur den Kopf schütteln. In meiner Berufsgruppe gibt es überdurchschnittlich viele Menschen, die frühzeitig aus dem Beruf aussteigen und/ oder frühzeitig in Rente gehen. Die Arbeitsverdichtung, die dafür der Grund ist, herrscht nicht nur im Bereich der Pflege. 2019 waren fast 20% der Verstorbenen jünger als 69 Jahre. Dazu kommt, dass Menschen, die weniger Einkommen haben, statistisch gesehen früher versterben. Wenn das Rentenalter also schrittweise angehoben wird, erreicht fast jeder/ jede Fünfte nicht das Rentenalter. Das Rentenalter muss auf 65 herabgesetzt werden und nach 40 Versicherungsjahren muss – je nach Bedarf und Wunsch der Betroffenen - abschlagsfrei in die Rente gegangen werden können.

Nicht nur die Aussicht auf lebenslanges malochen frustriert, sondern auch die unter Rot-Grün eingeführte schrittweise Herabsetzung des Rentenniveaus. Wir fordern, dass die Rente den Lebensstandrad sichert und dafür muss das Rentenniveau auf 53% angehoben werden. Das ist finanzierbar, indem alle in eine gesetzliche Rentenversicherung einzahlen, die wir zur solidarischen Erwerbstätigenversicherung ausbauen wollen. Alle Erwerbsgruppen (Arbeiter:innen, Angestellte, Manager:innen, Abgeordnete, Freiberufler:innen, ...) zahlen Beiträge nur auf ihr Erwerbseinkommen (nicht auf Zins, Mieteinnahmen, Dividenden, aus denen sonst Rentenanwartschaften abgeleitet werden könnten). Die Beitragsbemessungsgrenze wird erst herabgesetzt und dann aufgehoben, damit alle Erwerbstätigen zu gleichen Anteilen Beiträge einzahlen. Mit unserem Konzept stellen wir sicher, dass die Altersvorsorge nicht den Risiken des Marktes unterliegt. Die Riester-Rente soll auf freiwilliger Basis in die gesetzliche Rente überführt werden, d.h. staatliche Zuschüsse gehen dann in die gesetzliche Rentenversicherung/ solidarische Erwerbstätigenversicherung.

5. Mietpreisregelung

Wir brauchen dringend geeignete Mittel zur Regulation der Mieten. Der Grund für die Mietenexplosion ist nicht nur, dass es zu wenig Wohnraum gibt, sondern auch, dass zugelassen wird, dass Wohnraum und Boden zu Spekulationsobjekten wird. Die durchschnittlichen Kaufwerte baureifer Grundstücke sind innerhalb von 10 Jahren bundesweit um 55% gestiegen, in den Städten z.T. um über 100%. Die Wohnungspolitik ist einer der Hautgründe, warum ich mich für DIE

LINKE. engagiere, denn sie hat ein umfassendes Konzept, um die stetig steigenden Mieten zu stoppen und für ausreichend bezahlbaren Wohnraum zu sorgen: Mieten deckeln, Spekulation erschweren, Bodenpreise deckeln, Mieterrechte ausbauen und einen nicht-profitorientierten Wohnungssektor (wieder) aufzubauen, sozialen Wohnungsbau fördern.

Die Mietpreisbremse der aktuellen Regierung wirkt nicht und zudem ist die Zahl der Sozialwohnungen extrem zurückgegangen (2000 2,6 Mio. Wohnungen, derzeit 1,14 Mio.). Neben der Deckelung der Bodenpreise und der Förderung der Kommunen für sozialen Wohnungsbau fordern wir einen Mietenstopp und einen bundesweiten Mietendeckel. Durch eine bundesweite Regelung wird die Verantwortung nicht auf die Länder abgeschoben.

Kommunen, die einen angespannten Wohnungsmarkt feststellen, ermitteln nach Wohnlage differenziert die Mietobergrenzen. Sie orientieren sich an den Mietpreisen zu dem Zeitpunkt, als der jeweilige Wohnungsmarkt noch nicht angespannt war. Mieterhöhungen oder der Abschluss von Wiedervermietungsmieten über diese Mietobergrenzen hinaus werden untersagt. Mieten, die >20% darüber liegen, werden abgesenkt, ausgenommen hiervon sind lediglich erstmalige Vermietungen von Wohnraum.

Es kann nicht zugelassen werden, dass über 11 Mio Menschen durch Wohnkosten überlastet sind und es immer mehr Menschen werden, die mehr als 30%, z.T. 50% ihres Gehalts für Wohnkosten aufbringen müssen. Einem sicheren Wohnraum zu haben ist ein Grundbedürfnis und das muss gedeckt sein!

Ich hoffe, ich erschlage Sie nicht mit meinen Antworten, doch ich wollte auch keine ungenauen Antworten geben, die dann möglicherweise nicht verständlich sind.

Bei Nachfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Ich verbleibe mit den besten Grüßen.

Bleiben Sie gesund.

Imke Pirch